

## „Der soziale Staat“ (Dillmann/Schiffer-Nasserie)

### **Beweisziel: Der Sozialstaat schafft die Notlagen nicht aus der Welt...**

Die Autoren haben sich vorgenommen, zu zeigen, dass der Sozialstaat den ‚guten Ruf‘, den er genießt, nicht verdient. Dazu fällt ihnen folgendes Argument ein, dass sich in verschiedenen Fassungen durch das ganze Buch zieht: Der Sozialstaat schafft die „Notlagen“<sup>1</sup> nicht aus der Welt, derer er sich annimmt.

5 *Weshalb werden Armut, Not und Unsicherheit eigentlich nie überwunden, wenn doch ein mächtiger Sozialstaat ihnen seit 150 Jahren den Kampf ansagt?*

*Allgemein gefasst: Sozialstaat und Sozialpolitik werden in Gesellschaft und Wissenschaft gleichermaßen dafür gerühmt, dass sie organisierte staatliche Hilfe darstellen. Sie gelten als Gütesiegel moderner Staaten. Und gerade die Bundesrepublik lässt sich für ihre weit ausgebaute und funktionierende Sozialpolitik gerne loben. Getragen von den widerstreitenden gesellschaftlichen Interessen wird auf dieser Basis eifrig über das Ausmaß, die Folgen und die Gerechtigkeit der aktuellen Maßnahmen gestritten.*

10 *Die Frage nach den Ursachen und den Zielen ist aber keine Nebensache, die etwa – je nach methodischer Schwerpunktsetzung – auch vernachlässigt werden könnte; zumindest dann nicht, wenn man die lästigen, aber immer wiederkehrenden Notlagen aus der Welt schaffen möchte. Dann ist es vielmehr unumgänglich, deren Ursachen zu ermitteln. Deshalb sollen diese Fragen hier – in expliziter Absetzung zu vielen anderen Darstellungen des Sozialstaats – gestellt und beantwortet werden (S. 9). [...]*

15 *Wenn eine ganze Abteilung des Staates eigens dafür eingerichtet wird, diese Notlagen zu bewältigen, dann können die Fälle nicht zufällig auftreten. [...] Auch wenn die Notwendigkeit von Arbeitslosigkeit, Wohnungsnot, Armut etc. sonst gerne geleugnet wird – der Gesetzgeber geht fest davon aus, dass die entsprechenden Phänomene massenhaft auftreten und hält dafür ganze Ministerien, Ämtern samt Sozialverwaltung, immerhin zwölf umfangreiche Sozialgesetzbücher, Milliarden an Haushaltsgeldern und ein kaum überschaubares Sozialwesen mit Millionen von Beschäftigten bereit. So viel kann man an dieser Stelle also bereits schlussfolgern: Die naive Erwartung, dass Sozialpolitik die Notlagen beseitigt, kann nicht wahr sein. Auch wenn „sozial“ eingestellte Menschen, darunter viele, die sich entsprechende „soziale“ Berufe aussuchen, das gerne so sehen: Existenz und Organisation der Sozialpolitik beweisen das genaue Gegenteil. Der moderne Staat geht davon aus, dass in seiner Gesellschaft die entsprechenden Bedarfsfälle auftreten. Er geht mit dieser Not nach seinen Überlegungen, die noch zu erklären sind, um. Seine Bemühungen zielen jedenfalls nicht auf eine Beseitigung der Ursachen von Not und Verelendung, sondern auf eine Verwaltung ihrer unerwünschten Folgen. (S. 12f).*

20 *Ansprechen wollen die Autoren offenbar ein Publikum, bei dem sie davon ausgehen, dass es die „Ursachen“ der „immer wiederkehrenden Notlagen“ aus der Welt schaffen will und dafür naiverweise auf den Sozialstaat setzt. Dieser idealistischen Hoffnung begegnen sie mit einer Gegendarstellung des Sozialstaats, die sich programmatisch von ihrem Gegenstand entfernt und den Ursachen zuwendet.*

35 *Dabei wollen sie den (vermeintlichen) Idealismus<sup>2</sup> ihres Publikums dadurch zurückweisen, dass sie seine Maßstäbe radikalieren und dabei bis zur Unkenntlichkeit verzerren. Woran soll man eigentlich bei den Notlagen denken? An die Notlagen, welche die Leute ohne Sozialstaat haben? Oder soll damit ein Urteil über die Leistungen des Sozialstaats gefällt werden, dass diese womöglich gering ausfallen? Die Autoren identifizieren dabei das eine mit dem anderen und argumentieren gerade mit dieser Gleichsetzung: Einerseits wird das Lob des Sozialstaats darauf zurückgeführt, dass die Notlagen ohne den Sozialstaat nicht bewältigt werden können. Wenn*

---

<sup>1</sup> Mit dem Punkt „Notlagen“ fängt jedes Unterkapitel zu den sozialpolitischen Maßnahmen in Teil 2 an, bei denen dann gezeigt werden soll, dass die Maßnahme die Notlage bzw. deren Ursache nicht dauerhaft aus der Welt schafft und in der Regel auch noch sehr knapp bemessen ist und gerade bei den Armen besonders gemein ausfällt.

<sup>2</sup> Wer hat überhaupt das Ideal, dass sich der Sozialstaat aufgemacht hätte, die Ursachen der Notlagen oder auch nur die Notlagen dauerhaft zu beseitigen? Die Autoren verweisen selbst darauf, dass heutzutage niemand vom sozialen Staat „eine Überwindung von Not, Armut und Unsicherheit oder gar eine ‚Angleichung der Lebensverhältnisse‘ erwartet“ und fügen dem noch ein abgeklärtes „zu Recht“ hinzu. Anstatt sich dann zu fragen, was den Sozialstaat denn dann ausmacht, halten sie daran fest, dass er sich an diesem Ideal zu messen hat. Weder die von den Autoren zitierten Sozialwissenschaftler behaupten das, noch ist so etwas von Politikern – immerhin den Machern des Sozialstaats – bekannt. Wenn Jens Spahn die in Deutschland kurzzeitig aufkommende Armutsdebatte mit dem Machtwort zu beenden versucht, „Hartz IV bedeutet nicht Armut, sondern ist die Antwort der Solidargemeinschaft auf Armut“, dann behauptet er damit nicht, die Gründe für Armut seien aus der Welt, sondern die Gründe für die Beschwerden von Hartz IV-Empfängern. Er bekennt sich schließlich dazu, dass sich der Staat um die Armen kümmern muss, weil es sie mit einiger Regelmäßigkeit gibt.

sie andererseits darauf verweisen, dass „*die Not bleibt*“, kann damit nicht die Notlage gemeint sein, derer sich der Staat mit seiner Maßnahme angenommen hat, denn die gibt es ja so  
45 tatsächlich nicht mehr: Wenn jemand aufgrund einer Behinderung einen Rollstuhl braucht, den er sich nicht leisten kann, dann ist auch diese Notlage damit behoben, dass er ihn von der Krankenkasse finanziert bekommt. Der geneigte Leser mag an (zu) geringe oder gar verweigernde Leistungen des Sozialstaats denken, die Autoren aber führen unter der Hand *ihre eigene Definition der Notlage* ein, die alles andere als eine vollständige Beseitigung der Notlage  
50 nicht nur für einen Skandal hält, sondern auch für das erste und schlagende Argument gegen den Sozialstaat: Er verwaltet statt beseitigt die Notlagen. Diese Definition behandeln sie dabei wie ein auf der Hand liegendes *Faktum* auf das man bloß zu deuten braucht. Dabei zeichnen sie ein Zerrbild der proletarischen Armut einerseits und des Bewusstseins zum Sozialstaat andererseits. Über die sozialstaatlichen durchorganisierten Schicksale, die es wirklich gibt, herrscht doch gar nicht das verbreitete Urteil, dass „*die Not bleibt*“, sondern dass sie vielleicht  
55 mehr schlecht als recht verwaltet werden. Wenn jemand die Kritik am Sozialstaat hat, dass man mit den aktuellen Regelsätzen für die Grundsicherung nicht (menschenwürdig) leben kann, dann wäre diese Notlage durchaus damit behoben, dass man den Regelsatz erhöht.<sup>3</sup>

Mit dieser Definition wird die Betreuung der *Wirkungen* identifiziert mit der Bekämpfung der  
60 *Ursachen*, so dass sich jede sozialstaatliche Maßnahme vor diesem Maßstab blamiert und die Autoren ihre erste und fundamentale Kritik am Sozialstaat erschlichen haben: er verhindert nicht, wogegen er versichert. Dieser Maßstab ist ziemlich sachfremd für jede organisierte Hilfe: Sie ist ja gerade dafür organisiert, dass sie beim eintretenden Schaden hilft. Würde man auch der Haftpflichtversicherung vorwerfen, dass sie nicht die eigene Trotteligkeit nicht verhindert?

65 Wenn sie dann auf die sozialstaatlichen Maßnahmen zu sprechen kommen, über die sich ein „*unvoreingenommenes und schonungsloses Bild*“ (S.9) gemacht werden soll, wird darauf verwiesen, dass diese sich zwar „*zunächst einmal – als eine lange Liste völlig disparater Probleme und individueller Lebenslagen*“ darstellten, sich aber bei präziserer Betrachtung unter einen Summenstrich subsumieren lassen:

70 *Worin auch immer zunächst einmal die spezifischen Probleme liegen mögen – sozialpolitische Interventionen reagieren offenbar durchweg auf soziale Notlagen, die mittelbar oder unmittelbar dem Mangel an Geld bzw. Geldeinkommen entspringen (S.14).*

Es wird dabei gar nicht an den aufgezählten Notlagen von der Kinderbetreuung über das Wohnen bis zu Ausbildung und Krankheit und Behinderung und dessen sozialstaatlicher  
75 Betreuung weitergedacht, sondern von dem Inhalt der Not ebenso wie von dessen sozialstaatlicher Betreuung konsequent weg abstrahiert zu einer fundamentalen abstrakten Geldnot hin. Es werden nicht die sozialpolitischen Maßnahmen betrachtet und daraus Schlüsse darüber gezogen, welche Interessen und Verhältnisse da eigentlich reguliert werden. Stattdessen wird mit der Abstraktion Geldmangel ein Gegenstandswechsel eingeleitet und begründet,  
80 sodass die Autoren es für notwendig erachten, der näheren Betrachtung der sozialpolitischen „*Handlungsfelder*“ ein Kapitel über die „*ökonomischen Grundlagen*“ voranzustellen. Dabei handelt es sich nicht bloß um eine Frage der Darstellung. Die Autoren halten ein allgemeines Kapitel über die „*Einkommensquellen*“ deswegen für notwendig, weil sie jede sozialpolitische Maßnahme auf *den einen allgemeinen Grund* zurückführen wollen, den sie in der  
85 unselbständigen Gestalt des Lohnarbeiters ausgemacht haben. Die sozialpolitischen Maßnahmen werden dann daran gemessen, ob sie diese unselbständige Lage beseitigen.

Wenn man schon die polemische Bemerkung machen will, dass das ein schönes Gemeinwesen ist, welches einer dauerhaften sozialstaatlichen Betreuung bedarf und der Sozialstaat seit  
90 Jahrhunderten die Armut nicht abschafft, derer er sich annimmt, dann stellt sich logisch unmittelbar die Frage: Was macht er denn dann? Worin bestehen die Maßnahmen? Wenn man sich den Maßnahmen widmen würde, die in den Spiegelstrichen angesprochen sind, käme man darauf, worum sich der Staat kümmert, wenn er bspw. beschließt, dass seine Bürger für die

---

<sup>3</sup> Wenn die Autoren dann auf die Sozialwissenschaft verweisen, dann geben sie ein Beispiel für denkbar schlechte Wissenschaftskritik: Hier wird erstens in die Zitate hereingelesen, dass die Wissenschaftler dem Sozialstaat den Auftrag zugewiesen hätten, die Not abzuschaffen, wovon bei denen keine Rede ist. Zweitens kommen sie über diese Unterstellung zu dem Urteil, dass die Sozialwissenschaftler müssten sich eigentlich den *Ursachen der Not* zuwenden, die sie aber völlig offenlassen. Der Sache nach werfen sie denen also glatt vor, dass die bei ihrem Gegenstand nämlich den sozialpolitischen Maßnahmen bleiben anstatt ihn – wie die Autoren – zu wechseln. Denn selbst wenn es stimmt, dass die Abstraktion von den gesellschaftlichen Gründen der sozialstaatlichen Betreuung sich in deren Analyse rächt, dann muss sich das auch an der Besprechung der Maßnahmen zeigen lassen.

Aufzucht von Kindern einen finanziellen Ausgleich kriegen (Kindergeld, Eltern- und Betreuungsgeld, Steuerfreibeträge). Von dort aus käme man logisch direkt zur nächsten Frage:  
95 was will denn der Sozialstaat eigentlich von den Familien, die er sozial- und familienpolitisch betreut, käme also nicht nur auf den *Grund*, sondern auch auf den *Zweck* der politischen Maßnahmen zu sprechen.

Der Fehler der Abstraktion besteht darin, dass die Sozialpolitik ganz ohne ihre *Leistung* (wozu sie befähigt; Beispiel Ausbildung = Karriereweg für das Individuum) nur nach der Seite ihres  
100 abstrakten Grundes (=Geldmangel) genommen wird. Das Geldproblem ist die oberflächliche Erscheinungsform der Lage, dem sich der Sozialstaat widmet: als Geldprobleme stellen sich lauter verschiedene Drangsale der Lohnarbeiterexistenz dar, für die der Sozialstaat jeweils eine spezifische Antwort hat.

### **Die Definition der Notlagen: Der unselbständige Lohnarbeiter als unvollkommener Warenbesitzer**

Nachdem die Autoren angekündigt haben, sich den Einkommensquellen zu widmen, wird der  
105 Leser erst einmal stutzig, dass gar nicht an denen weitergedacht, sondern er tief in die Welt der Rechtsprinzipien des bürgerlichen Staates entführt wird. Wenn die Autoren dann von „*Freiheit, Gleichheit, Eigentum – Kapitalismus*“ handeln, thematisieren sie allerdings gar nicht, von welchen ökonomischen Verhältnissen die Rechtskategorien absehen, um diese gangbar zu machen. Stattdessen wird die staatliche Definition von Freiheit und Gleichheit unmittelbar mit  
110 dem ökonomischen Verhältnis identifiziert, um so eine Gesellschaft von freien Warenbesitzern zu konstruieren. Sie nehmen Freiheit und Gleichheit nicht als staatlich gesetzte Verlaufsform eines davon getrennten politökonomischen Inhalts, sondern unmittelbar für den ökonomische Sache, die dann für einen Großteil der Gesellschaft nicht aufgeht. Was eingeleitet wird mit der Behauptung, die Autoren wollen sich den Einkommensquellen widmen, abstrahiert von deren  
115 Beschaffenheit und hält an ihnen bloß fest, dass Alle Geld brauchen, also etwas verkaufen müssen.

*Mit dem entsprechenden Geld sind so ziemlich alle Mittel der Bedürfnisbefriedigung erhältlich; umgekehrt sind ohne Geld selbst die elementarsten Bedürfnisse nach Nahrung, Kleidung und Behausung nicht realisierbar, wörtlich nichts wert. Der Grund: Die hergestellten Produkte sind Eigentum. Und in  
120 der Regel nicht das Eigentum der Konsumenten. Um sich die Mittel der eigenen Bedürfnisbefriedigung zu verschaffen, müssen sich moderne Konsumenten alles Nötige und Mögliche auf dem Markt kaufen. Getrennt vom Markt ist die Beschaffung bzw. Produktion der eigenen Lebensgrundlagen – und seien sie auch noch so bescheiden – nicht (mehr) möglich. Ob Ackerbau, Viehzucht und Fischfang; ob Brunnenbau, Holzeinschlag oder die Errichtung einer Behausung – selbst die bescheidenste Existenzsicherung auf der  
125 Grundlage der Selbstversorgung (lat. Subsistenz) ist für die vermeintlich „reichen“ Bundesbürger\*innen in der Regel schon deshalb ausgeschlossen, weil sie von der Nutzung der entsprechenden Subsistenzmittel, d.h. von Grund und Boden, von Gewässern, Wäldern und den Geräten ihrer Be- und Verarbeitung ausgeschlossen sind. In diesem ganz existenziellen Sinn sind die allermeisten BürgerInnen der „reichen Länder“ absolut arm, nämlich ausgeschlossen von den materiellen Grundlagen der eigenen  
130 Existenzsicherung. Und erst unter dieser ganz und gar nicht selbstverständlichen Bedingung sind sie, d.h. sind wir, so existenziell abhängig vom Geld. Dem Geld kommt aus dieser Perspektive der Existenzsicherung zunächst die Funktion eines Mittels zu. Geld ist Kaufmittel, um damit die Güter des privaten Konsums am Markt zu erwerben. Wie unterschiedlich die Neigungen und Interessen der freien Bürger diesbezüglich auch sein mögen, sie brauchen alle den gleichen Stoff, um ihre Zwecke zu realisieren  
135 (S. 16) [...].*

Mal abgesehen davon, dass hier mit großem Aufwand eine Trivialität – alle brauchen Geld – abgeleitet und als Entdeckung präsentiert wird, die jedem Bürger der modernen Marktwirtschaft bekannt ist, wie wird das ökonomische Verhältnis dargestellt, dass ja immerhin die Ursache der vom Sozialstaat betreuten Notlagen sein soll?

140 *Der Weg des Gelderwerbs ist für alle zunächst einmal derselbe: Um kaufen zu können, müssen sie Geld haben. Und um Geld zu erwerben, müssen sie es am Markt verdienen. Dafür müssen sie etwas verkaufen. Die Ironie: War im Ausgangspunkt der Kauf der Zweck und das Geld das Mittel dazu, so ist nun das Geld der Zweck und der Verkauf das passende Mittel. Um kaufen zu können, müssen sie zunächst einmal verkaufen können. Und damit stellt sich für alle Bürger\*innen ein letztes Mal die gleiche Frage; nämlich nach den Dingen, die sie auf den entsprechenden Märkten veräußern können.*

150 *Bei der Beantwortung dieser Frage unterscheiden sich die rechtlich ebenso freien wie gleichgestellten Marktteilnehmer\*innen dann allerdings gewaltig. Denn die Frage, was sie am Markt „anbieten“ können, ist – schon wieder – eine Frage der Mittel, die ihnen als veräußerbares Eigentum zur Verfügung stehen. Wer zum Beispiel über Ölquellen oder ein Stahlwerk verfügt, der kann sich auf den weltweiten Öl- oder Stahlmarkt begeben und dort die entsprechenden Produkte verkaufen. Wer über eine Gärtnerei verfügt, der kann Früchte, Gemüse und Blumen zumindest auf den kommunalen Wochen- und Blumenmärkten anbieten. Und tatsächlich: Wer über Omas-Teeservice, nicht mehr passende Kleidung oder Spielzeug aus*

155 Kindertagen verfügt, der kann sich damit zumindest auf den Flohmarkt (oder ebay) begeben, um das Zeug zu Geld zu machen. Allerdings zeigen sich die Grenzen dieser „Floh-Marktwirtschaft“ meist recht schnell: Sobald Keller und Dachboden ausgemistet sind, sobald alles Überflüssige verschertelt ist, lässt sich kein weiteres Einkommen mehr daraus erzielen. Weil also der Verkauf vorhandener Gebrauchsgüter endlich ist, lässt sich darüber keine dauerhafte Einkommensquelle machen.

160 Ob und inwiefern die Bürger\*innen ein dauerhaftes Einkommen aus dem Verkauf von Dingen erzielen können, ist daher ebenfalls eine Frage ihrer Mittel; nämlich eine Frage der Produktionsmittel, um immer wieder neue Waren, d.h. um immer wieder neues, verkäufliches Eigentum herstellen zu können (S. 17)

Wer stellt sich eigentlich diese Frage? Hier wird nicht an eine wirkliche Figur gedacht, die auf den Sozialstaat angewiesen ist und derer sich der Staat annimmt. Stattdessen wird ein veränderter kleinbürgerlicher Warenhändler konstruiert, der – wenn der Dachboden einmal leer ist – nicht bloß keine Subsistenzmittel, sondern auch keine Produktionsmittel hat.<sup>4</sup> Wenn man von dieser Welt redet, in der es Güter ohnehin nur über den Markt gibt, kommt diese Figur eines unabhängigen und selbständigen Warenproduzenten nicht vor. Deswegen ist die wirkliche Frage, die sich allen Bürgern stellt, auch nicht, welche Ware kann ich verkaufen, sondern wie komme ich an Geld. Der Warenbesitzer, wie er hier konstruiert wird, verfügt über Stahlwerke und ähnliche Fabrikationsanlagen, sowie deren Produkte, ohne dass er selbst ein Verhältnis zu den Lohnarbeitern eingeht, welche die Produkte herstellen. Der Lohnarbeiter ist dann spiegelbildlich ein veränderter Warenbesitzer, ein mangelhafter Teilnehmer an der einfachen Zirkulation, auf den Tausch verpflichtet aber unfähig – wenn erst mal der Keller leer ist – sich über ihn zu reproduzieren. Was ist daran verkehrt? Erstens wird die Figur des Lohnarbeiters dadurch hergeleitet, dass man ihn in die Sphäre von Kauf und Verkauf versetzt, aus der sich seine ökonomische Rolle gerade nicht ergibt.<sup>5</sup> An die wird zwar einerseits zirkulationsmäßig gedacht (das er nämlich nichts hat), dabei aber gerade von dem Verhältnis abstrahiert, das diese ökonomische Existenz positiv ausmacht (Austausch Kapital – Arbeit).<sup>6</sup> Sachlich verhält es sich zweitens umgekehrt: Die „einfache Zirkulation“ als Prinzip der Reproduktion und Oberfläche der bürgerlichen Gesellschaft unterstellt die Lohnarbeit (vgl. MEW 23: 613). Die Konstruktion der Autoren ist rein in der Zirkulationssphäre behaftet und nimmt die Produktionssphäre nicht in den Blick. Dabei ist es nicht einmal in der Zirkulationssphäre die ganze Wahrheit, dass hier bloß Waren getauscht werden. Viel häufiger als das *do ut des* (ich gebe, damit du gibst) des Warentauschs ist in der modernen Welt das Prinzip *do ut facias* (ich gebe, damit Du etwas tust). Die im Buch zitierte Flohmarktwirtschaft, die in der realen Welt die absolute Notlösung darstellt, wird vorgestellt als eine im Prinzip ökonomisch höherwertige, weil selbständige Existenz als die des Verkäufers von Arbeitskraft, die bloß den Mangel trägt, dass der Dachboden irgendwann leer ist. Dagegen wird ein Stahlfabrikant konstruiert, dessen Fabrik immer neue Waren bereitstellt und der deswegen als Inbegriff der Selbständigkeit gilt. Fragst sich allerdings, wie die Fabrik das hinkommt. Der Sache nach ist dabei das *Produktionsverhältnis* unterstellt, das erklärt bzw. hergeleitet werden soll.

---

<sup>4</sup> Schon das Faktum der Trennung des Bedürfnisses von den Mitteln der Bedürfnisbefriedigung bzw. den Mitteln zu ihrer Herstellung halten die Autoren dabei für einen Skandal, ganz so als wäre diese Trennung nicht die Voraussetzung für jeden Form von halbwegs produktiver oder gar rationeller Arbeitsteilung.

<sup>5</sup> Sich eine Gesellschaft vorzustellen, deren Reproduktion durch Kauf und Verkauf geregelt ist, an der die Masse der Leute aber gerade nicht teilnehmen kann, stellt eine Paradoxie dar und kann nicht die Herleitung und Erklärung der Figur des Lohnarbeiters sein. Wenn in der Marxschen Ableitung die Lohnarbeit aus der Elementarform der Ware abgeleitet wird, dann sind da ein paar Seiten dazwischen: u.a. eine andere Zirkulationsform, die der einfachen Zirkulation widerspricht und neue Fragen aufwirft: „Die Zirkulationsform worin sich das Geld zum Kapital entpuppt, widerspricht allen früher entwickelten Gesetzen über die Natur der Ware, des Werts, des Geldes und der Zirkulation selbst“ (MEW 23: 170). Marx schließt daraus, dass man die Sache eben nicht erwischt, wenn man sich nur die Zirkulationssphäre anschaut (das wirft er den Vulgärökonomem vor), sondern sich den Produktionsprozess anschauen muss.

<sup>6</sup> Immanent könnte die Frage auftauchen, wer denn eigentlich den Markt bestückt, an dem die unfähigen Marktteilnehmer dauernd scheitern. Dass es solche Verhältnisse *gibt* kann nicht bestritten werden, doch haben die ihre Heimat gerade in Weltgegenden, in denen Lohnarbeit nicht die wirkliche Grundlage gesellschaftlicher Reproduktion ist – und sie deshalb für die Massen entsprechend aussieht.

Dass die Autoren an späterer Stelle an den Zusammenhang von Kapital und Arbeit erinnern, an einer Stelle sogar an die Abhängigkeit des Arbeitgebers vom Arbeitnehmer (S. 23), hilft nichts, schließlich soll hier die ökonomische Lage der Lohnarbeiter hergeleitet und begründet werden. Wie noch zu zeigen ist, dienen die Verweise an späterer Stelle auch für nichts anderes als den Beweis der armeseligen und unselbständigen Existenz des Lohnarbeiters und kommen deswegen auch immer bloß als Bedingung vor: „Entweder sie produzieren Profit oder gar nichts. Entweder sie sind rentabel oder schon bald arbeits- und damit existenzlos“ (S. 22).

Die Autoren argumentieren vom *Ideal der Selbständigkeit der Produzenten* aus, so dass es nicht verwundert, dass sie auf den – sachlich genommen etwas absurden – Vergleich mit der Subsistenzwirtschaft kommen.<sup>7</sup> Eigentum kommt bei den Autoren als Inbegriff von Selbständigkeit vor, der Lohnarbeiter hingegen als minderbemittelter, mangelhafter Eigentümer bzw. Warenbesitzer, der deswegen auch nicht über die Selbständigkeit verfügt.

Aus der Abwesenheit der Selbständigkeit wird dann eine Schlussfolgerung über den Charakter der Freiheit gezogen, welche die Autoren offenbar für einen agitatorischen Schlagertext halten (zumindest kommt das Argument im Buch sehr häufig vor). Für die unselbständigen und daher unvollkommenen Eigentümer bedeutet Freiheit in Wirklichkeit *Zwang*! Auch die dürfen zwar alles *wollen*, weil ihnen die Mittel fehlen, *müssen* sie Geld verdienen. Eine positive Fassung dieses Interesses und wie es sich betätigt kommt daher auch gar nicht vor, sondern es wird immerzu auf den Zwang ‚geschlossen‘.

*Und damit bekommt die staatlich garantierte Freiheit, alles wollen zu dürfen, ihren ersten verbindlichen Inhalt: Alle brauchen Geld. Geld ist insofern die „reale Freiheit“ der bürgerlichen Gesellschaft, also das Mittel schlechthin, um die grundgesetzlich geschützte „freie Persönlichkeit“ verfassungsgemäß „entfalten“ zu können. An der Quantität des Geldes, also an der in Euro, Dollar etc. bilanzierten Summe des „Vermögens“ lässt sich bestimmen, in welchem Umfang und auf welche Art und Weise eine Person ihre Freiheit tatsächlich zu nutzen „vermag“. Freie Bürger wollen deshalb Geld, um kaufen zu können, um konsumieren zu können. Und deshalb wollen alle auch Geld erwerben. Mit anderen Worten: Was zunächst als Mittel des Kaufes zum Zwecke der Bedürfnisbefriedigung in den Blick genommen wurde, müssen (!) sich die freien Bürger selbst zum existenziellen Zweck ihres Handelns machen. Alle müssen Geld verdienen (S. 17, Hervorh. im Original).*

*Die staatlich gewährte Freiheit der eigenen Interessenverfolgung führt so – vermittelt über die Lohnabhängigkeit – zur zwanghaften (Selbst)optimierung aller Lebensbereiche auch und gerade in der „Freizeit“ und im „Privatleben“ (S. 25).*

Aus der Unselbständigkeit wird ferner die Schlussfolgerung darauf gezogen, dass die Proleten nicht ihre Arbeit, sondern ihre Arbeitskraft verkaufen. Auch wenn einem die Formulierung bekannt vorkommt, lässt sich diese Differenz eigentlich daraus erschließen?

*„Ihr“ Angebot auf dem Arbeitsmarkt, das sind sie selbst, das ist ihre Arbeitskraft. Das ist ihre Zeit, ihre Kraft, ihr Körper, ihre Nerven und ihr Geist; das sind ihre Fähigkeiten und Kenntnisse, die sie gegen Geld bereit sind, in fremde Dienste zu stellen. Und „ihr“ Preis, das ist der Lohn, den sie für den Verkauf ihrer Arbeitskraft erzielen wollen. Dabei kommt es auf die gewählte Formulierung „Verkauf der Ware Arbeitskraft“ enorm an: Denn ohne Produktionsmittel – das dürfte inzwischen klar sein – kann dieser Typ Mensch keine Produkte herstellen und verkaufen. Aus dem gleichen Grund kann er aber auch nicht „selbständig“ arbeiten. Er kann also auch nicht „seine Arbeit verkaufen“, wie es immer wieder so gerne formuliert und geglaubt wird. Um überhaupt arbeiten zu können, braucht dieser Typ Mensch nämlich jemand, der ihm „Arbeit gibt“, weil er über die entsprechenden Produktionsmittel und -stätten verfügt und ihn dort „beschäftigt“. Dieser Typ Mensch braucht also einen „Arbeitgeber“, weil er in Ermangelung von Produktionsmitteln nicht einmal in der Lage ist, „selbständig“ zu arbeiten. Dieser Typ Mensch heißt deshalb modern „Arbeitnehmer“ und wird von seinem Arbeitgeber – wenn er Glück hat, sogar unbefristet ein ganzes Arbeitsleben lang – „abhängig beschäftigt“. Bereits an dieser Stelle ist eine weitere böse Ironie kaum zu übersehen: Freiheit, also das staatlich geschützte Recht, die eigenen Interessen verfolgen zu dürfen, entpuppt sich für die auf Lohn angewiesene Bevölkerungsmehrheit als der existentielle Zwang, die eigene Lebenszeit und die eigene Kraft in den Dienst fremder Interessen stellen zu müssen, um überhaupt verdienen, d.h. leben zu können (S. 19).*

Aus der Unmöglichkeit seiner Arbeit selbständige Existenz zu geben, also *Arbeit* verkaufen zu müssen, allein lässt sich dieses Verhältnis nicht folgern.<sup>8</sup> So hat lediglich eine Umbenennung stattgefunden, die der formellen Differenz von selbständiger und unselbständiger Arbeit entspricht, einen polit-ökonomischen Unterschied aber bloß vortäuscht. Es wird gar nicht das ökonomische Verhältnis erläutert, aus dem die Differenz zwischen der eigentumsschaffenden Arbeit und dem Begriff der Bezahlung. Tatsächlich kommt es auf die Differenz von Arbeit und

<sup>7</sup> Dass die Autoren dann selbst eine Fußnote für nötig halten, dass sie Subsistenzwirtschaft *„auch nicht wünschenswert, weil notdürftig“* halten, spricht nicht gegen obige Ausführung, sondern zeigt vielmehr, dass sie merken, dass das die eigentliche Konsequenz ihrer theoretischen Ausführungen ist, sodass sie eine Relativierung für angebracht halten.

<sup>8</sup> Marx Hinweis zu Beginn des Lohnabschnitts des KI, mit dem er die Analyse des imaginären Ausdrucks *„Wert der Arbeit“* einleitet - *„Um als Ware auf dem Markt verkauft zu werden, müsste die Arbeit jedenfalls existieren, bevor sie verkauft wird. Könnte der Arbeiter ihr aber eine selbständige Existenz geben, so würde er Ware verkaufen und nicht Arbeit.“* (MEW 23: 558) – lebt vom Wissen darüber *was* auf dem Markt in ein Verhältnis tritt: Waren, die sich als Quanta gleicher und abstrakt allgemeiner Arbeit darstellen.

Arbeitskraft deswegen an, weil in ihr ausgedrückt ist, dass das, was sich das Unternehmen *aneignet* und was es *bezahlt*, zwei Größen sind, deren Differenz überhaupt das Geheimnis der Plusmacherei enthält: Der Unternehmer kauft sich das *Kommando über die Arbeit*, die  
245 Betätigung der Arbeitskraft und zwar, weil die Arbeit das Eigentum begründet, das er sich aneignen will. In dieser Differenz steckt, dass die Bezahlung der Tätigkeit nichts mit dem zu schaffen hat, was die Tätigkeit im Betrieb an Eigentum schafft. Insofern ist es auch nicht bloß eine Ungenauigkeit, wenn die Autoren auf den nächsten Seiten mehrmals davon reden, dass die Arbeitskraft Eigentum erzeugt bzw. (Mehr)Wert schafft (S. 22f). Es ist ja gar nicht die  
250 Arbeitskraft, sondern deren *Anwendung*, nämlich die Arbeit, die das Eigentum schafft.

In den folgenden Seiten kommen dann zwar alle möglichen Bestimmungen vor, die man aus der KI-Schulung kennt, so auch das Argument, dass die Verkäufer ihrer Arbeitskraft immer weniger bezahlt kriegen als sie an Wert schaffen. Aber auch hier wird nicht das ökonomische Verhältnis erläutert, aus dem diese Differenz stammt. Die Argumente dienen immer nur als  
255 Beweis für die prinzipielle Geldnot, welche die Autoren als Ausgangs- und Endpunkt des Sozialstaats ausgemacht haben. Deswegen wirken die Argumente auch wie aneinandergereihte Textbausteine, die in ihrer Konsequenz nicht gedacht sind.

Dass der Tauschakt die Eröffnung eines produktiven Verhältnisses ist, wird von den Autoren nicht gedacht. Selbst dort, wo mit Begriffen wie „Rentabilität“ darauf verwiesen wird, dass die  
260 Betätigung der Arbeitskraft einen produktiven Inhalt hat, kommt diese eigentlich bloß vor, als *Bedingung* für den Verkauf der Ware Arbeitskraft, bleibt also wieder in der Zirkulationssphäre verhaftet und wird gerade nicht als Moment genommen, sich mal der Sphäre der Produktion anzuschauen. Das merkt man beispielsweise daran, dass sie die Aneignung des Eigentums durch den Unternehmer nicht als Leistung des *Arbeitsprozesses*, sondern als Leistung des  
265 *Arbeitsvertrags* ausdrücken:

*[E]s ist die Enteignung von den Resultaten ihrer eigenen Arbeit, den Arbeitsprodukten, die vom Unternehmen qua Arbeitsvertrag rechtmäßig angeeignet werden. Dank der ausschließlichen Verfügungsgewalt der Investoren über die sachlichen Produktionsmittel der Gesellschaft und die menschliche Arbeitskraft der Produzenten können sie sich die Produkte fremder Arbeit mit vollem Recht  
270 als ihr Eigentum zuschreiben. Hier entfaltet das Recht auf Eigentum seine gesellschaftskonstituierende Wirkung. (S. 21).*

So führen Sie das zweite Gesetz des Eigentums ein, d.h. das Recht, sich fremde unbezahlte Arbeit anzueignen, ohne das erste Gesetz – Arbeit begründet Eigentum – entwickelt zu haben. Deswegen verschwindet in der Argumentation auch der ökonomische Gehalt der Aneignung  
275 fremder unbezahlter Arbeit hinter dem Rechts- also Gewaltverhältnis, ganz so als würde das Recht nicht dieses ökonomische Verhältnis absichern, sondern als sei die Ausbeutung das Resultat einer die Lohnarbeiter übervorteilenden Rechtsordnung.

Dabei handelt es sich nicht bloß um eine Fehlanzeige, um etwas, was man den genannten Argumenten im Buch einfach hinzuzufügen hätte. Die Autoren verweisen einerseits auf den  
280 Marxschen Begriff der Ausbeutung und tun dabei so, als bräuchte man nur darauf zu deuten, als sei das einfach eine Beschreibung der Welt, wie sie sich einem an der Oberfläche darstellt und nicht der wertmäßig hergeleitete wissenschaftliche Begriff der Sache. Deswegen geraten auch die konstruierten Figuren zu Karikaturen der Wirklichkeit (Verkäufer von Arbeitskraft, weil Dachboden leer). Marx ist nicht damit fertig, wenn er analysiert hat, dass die Arbeiter immer weniger an Lohn bezahlt bekommen, als sie an Eigentum schaffen. Der Wert der Ware  
285 Arbeitskraft ist bei Marx der wissenschaftliche Begriff dessen, was den Lohn in letzter Instanz reguliert, die Reproduktion der Arbeiter. Nachdem er das wertmäßig abgeleitet hat, handelt er im Lohnabschnitt von der Verwandlung der Ware Arbeitskraft in Lohn. Diese *Verlaufsform* der Ausbeutung, die Verwandlung in den *Preis der Arbeit* stellt für das Kapital sicher, dass in jeder geleisteten Stunde der Dienst für die Eigentumsvermehrung verrichtet wird und die Bezahlung der Tätigkeit nichts mit dem zu tun hat, was diese dann im Betrieb an Eigentum schafft. Für das Kapital ist damit seine Rentabilität in jeder Stunde, jedem Tag und jedem Jahr sichergestellt, weil jede Stunde die (bei Marx vorher wertmäßig abgeleitete) Differenz zwischen Wert der Ware Arbeitskraft und Wert des Produkts schon enthalten ist. Das hat zur Konsequenz, dass nur  
295 das, was sich für den Kapitalisten lohnt, bezahlt wird, aber etwas ganz anderes von dem Lohn geleistet werden muss, nämlich der Unterhalt der Arbeiter. Das ist deswegen von Bedeutung, weil der Gegenstand, den die Autoren sich vorgenommen haben, der Sozialstaat ist. Wenn man aber über den Sozialstaat redet, dann redet man nicht über das letzte Regulativ des Lohns, den Wert der Ware Arbeitskraft, sondern dann hat man die Verlaufsform dessen am Wickel, wie es  
300 dieses im Lohnverhältnis wirklich gibt.

Der Sozialstaat mischt sich nämlich in diesen Widerspruch ein: bezahlt wird im Lohn der Preis der Arbeit, die Leistung, die der Arbeiter für das Kapital zu erbringen hat. Was der Arbeiter aber von dem Lohn leisten muss, ist sein Leben, seine Reproduktion als Arbeitskraft. Das Auseinanderfallen dieser beiden Größen, wofür der Kapitalist Lohn bezahlt und was der Arbeiter mit dem bezahlten Lohn zu leisten hat<sup>9</sup> ist der Ausgangspunkt des Sozialstaats. Denn das Leben des Lohnarbeiters ist durch lauter Sachen bestimmt, die seiner nützlichen Tätigkeit im Wege stehen: Alter, wenn er nicht mehr kann, Jugend, wenn er es erst lernen muss, Krankheit, wenn er nicht arbeiten kann und die Wiederherstellung der Arbeitskraft auch noch Geld kostet etc. Er muss sich folglich den Lohn einteilen und in diesem Missverhältnis steckt die Notwendigkeit des Sozialstaats und deswegen mischt er sich auch genau dort ein. Seine Einmischung besteht dabei in erster Instanz auch nicht darin, mit Geld Hilfe zu leisten, sondern in die Einteilung des Lohns einzugreifen, indem er einen Teil des Lohns mit seinen Sozialkassen zwangskollektiviert und damit der Reproduktion der Klasse ihre Haltbarkeit organisiert. Wenn die Autoren bei dem Sozialstaat und seinen Maßnahmen geblieben wären, wären sie vermutlich auch dort gelandet (wie im Artikel zu den Sozialversicherungen in GS 1/19 schön vorgeführt).

Bemerkenswert ist auch, dass nach diesen Erläuterungen, die von sich in Anspruch nehmen, die nicht-moralische Erklärung von kapitalistischer „Ausbeutung“ (S. 21) zu sein, die Ausführung kommt, damit sei zwar der antagonistische Gegensatz der Interessen, aber noch nichts darüber gesagt, „welche Seite die stärkere ist bzw. welche Seite sich im Hinblick auf Lohn und Leistung durchsetzt“ (S. 23f). Dass die Autoren dann munter zwischen (vermeintlich Marxschen) Wertbegriffen und der Oberfläche der Konkurrenz hin- und herspringen, scheint keinem inneren Zusammenhang zu gehorchen. Vielmehr wird der Unterschied von den Autoren gar nicht bemerkt, außer dass sie daran festmachen wollen, dass es „immer schlimmer“ wird. So kommen sie von der (1) Unselbständigkeit der Lohnarbeiter, über deren (2) relative Armut aufgrund der Rentabilitätsrechnung zum Argument des (3) Notverkaufs, zu dem dann auch noch die (4) Konkurrenz der Lohnarbeiter hinzutritt.

*Die schwächere Position der „abhängig Beschäftigten“ im erwähnten Interessengegensatz erklärt sich aber nicht allein über den dargelegten Notverkauf. Ein allen Lohnabhängigen bekanntes Phänomen kommt noch erschwerend hinzu: die Konkurrenz. Beim Versuch, einen Lebensunterhalt durch abhängige Beschäftigung zu finden, stehen die Lohnabhängigen nämlich in permanentem Wettbewerb mit Leuten, denen es ganz genau so ergeht (S. 25).*

### **... also spricht seine Existenz gegen den Kapitalismus ...**

Wenn die Not erst einmal damit identifiziert ist, dass sie in der Unselbständigkeit der Lohnarbeiter besteht, ist in dieser Logik die Tatsache, dass der Staat hilft, bereits die Kritik. Daher reicht es den Autoren, darauf zu verweisen, dass der Staat bei den sozialstaatlichen Maßnahmen das entscheidende Subjekt ist, um zu sagen, dass sie nichts taugen können.

*Die Entscheidungshoheit über das Leben der Rentenempfänger bleibt dabei, trotz aller formellen Selbstverwaltung, die den paritätischen Einzahlern (vgl. dazu 3.4) aus Arbeitnehmern und -gebern in den Aufsichtsgremien der Rentenversicherung zugestanden wird, beim Staat. Per Gesetz legt der jeweilige Sozialminister das Renteneintrittsalter fest und bestimmt, wie die Höhe der zu zahlenden Rente berechnet wird – wie also der Lebensabend der abhängig beschäftigten Bevölkerungsmehrheit aussieht (S. 115, Hervorh. i. Original).*

Für die Autoren ist damit bereits der erste Beweiszweck erfüllt. Die Dauerhaftigkeit des Sozialstaats und sein Ausbau „zu einem ganzen System“ zeigt, dass er sich vor ihrem Maßstab blamiert:

*Die Analyse der Maßnahmen macht deutlich, dass die Tätigkeit des sozialen Staates weit darüber hinausgeht, einzelne oder zufällig zustande kommende Notlagen zu betreuen. So sehr die Parteigänger der herrschenden Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung theoretisch immer wieder dementieren, dass*

---

<sup>9</sup> Mit der Lohnform (Zeitlohn, Stücklohn) ist durchgesetzt, dass die gezahlte Geldsumme sich auf die abgeleistete Leistung und nicht auf die Reproduktionskosten des Arbeiters bezieht. Wenn dann bspw. jemand aus irgendeinem Grund halbtags arbeitet, bekommt er auch nur den halben Lohn gezahlt, ganz unabhängig davon, dass sich seine Reproduktionskosten vielleicht gar nicht verändert haben. „Die Geldsumme für die Arbeitsstunde hat schließlich auch kein Verhältnis zu einer irgendwie vorausgesetzten Objektivität von Reproduktionskosten des Arbeiters: Zwar geht dieser wegen des ‚Werts der Ware Arbeitskraft‘, wegen des Geldes für den Lebensunterhalt arbeiten. Aber dies ist seine Schwäche: er braucht das Geld und bestimmt nicht, was er kriegt. Er bekommt nicht bezahlt, was zum Lebensunterhalt reicht, vielmehr muss dafür reichen, was er kriegt. Der Preis der Arbeitsstunde ist dann ein Herunterdividieren des Wochen- oder Jahreslohns, der einem Arbeiter zum Lebensunterhalt genügen muss, völlig gleichgültig dagegen, dass die Division die Zweckbestimmung des Lohns auf der Arbeiterseite noch einmal durchkreuzt“ (§7 Lohnarbeit wie geht das).

350 *„die Marktwirtschaft“ systematisch und zwangsläufig die verschiedensten Formen von existenzieller Not hervor bringt – praktisch rechnet der soziale Staat fest mit den entsprechenden „sozialen Problemen“ und hält einen ganzen Apparat zu deren Bearbeitung bereit. Mit einem Bemühen zur Überwindung der Ursachen ist das nicht zu verwechseln. Verglichen mit ihren bescheidenen Anfängen ist die Sozialpolitik im Lauf von mehr als hundertfünfzig Jahren zu einem ganzen System ausgebaut worden, das die lohnabhängige Bevölkerung „von der Wiege bis zur Bahre“ begleitet (S. 152).*

355 Dass die Autoren nach 140 Seiten wieder bei ihrem Ausgangspunkt angelangt sind, ohne dass ein Argument hinzugekommen ist, zeugt von einem eigenwilligen Verhältnis von Stoff und Theorie.<sup>10</sup> Das ganze Argument besteht dabei darin, dass die sozialstaatliche Hilfe dauerhaft und systematisch abgewickelt wird. Warum soll eigentlich der systematische Charakter gegen die Leistungen sprechen? Würden die Autoren auch der Bergwacht oder der Feuerwehr vorwerfen, dass sie ihre Hilfe systematisch organisieren oder dass sie die Ursachen für Wander- und Kletterunfälle bzw. Brände nicht überwinden?

360 Von den positiven Leistungen und der Zweckbestimmung – und damit überhaupt von den Spezifika/dem Gehalt des Stoffs – der Sozialstaatsmaßnahmen wird abstrahiert, sie werden ganz einseitig danach genommen, was ihnen fehlt (Beseitigung der Notlage). Wozu sie dann die Lohnarbeiter befähigen, worin ihre Leistung für die Betätigung ihrer Revenuequelle besteht, wird nicht zum Gegenstand. Den Zweck des Staates entdecken die Autoren nicht in den sozialpolitischen Maßnahmen (wie auch, sie abstrahieren ja auch davon), stattdessen wird die Frage nach der Zweckmäßigkeit getrennt von dem Inhalt der Maßnahmen mit äußerlichen Systemfunktionalismen beantwortet:

370 *„Diese Wirkung der kapitalistischen Ökonomie, die die Alten einkommens- und vermögenslos ihrem Schicksal überantwortet, hat der entstehende bürgerliche Staat in mehrfacher Hinsicht als Beeinträchtigung zur Kenntnis genommen. Einerseits als Problem der öffentlichen Ordnung, als Vergrößerung der Belastungen der Familien, was möglicherweise zu kontraproduktiven Folgen führt, und nicht zuletzt als Widerspruch zu einer sittlichen Ordnung, in der lebenslange Leistung und Anstand des Arbeiterdaseins unabdingbar sind.“*

375 Damit nehmen die Autoren an der Sozialpolitik die Reproduktion der Lohnarbeiter und deren Nützlichkeit auseinander. Einerseits ist sie Hilfe für Reproduktion der Unfähigen/Unselbstständigen, die dann am Ideal der Abschaffung der Notlage blamiert wird. Sie scheinen andererseits aber den einfachen Gedanken vermeiden zu wollen, dass die Intervention des Sozialstaates zu allererst eine Hilfe für die Lebenslage dieser Leute ist – es also, wenn man so will, ihre Lage ist, die ihn auf den Plan ruft. Bevor sie das zugestehen, sagen sie lieber, hier wäre der Staat ganz bei sich und dem Erhalt seines Systems, statt bei den Leuten. Im Vergleich: Das Staatsbuch behandelt immer beide Seiten: Das Warum (Grund) und das Wofür (Zweck) der sozialstaatlichen Maßnahmen.

### **... und umgekehrt**

385 Im Zwischenfazit dichten Sie auch dem Staat den Gedanken an, dass er die Lohnarbeiter als unfähig und unselbständig und insofern als Abweichung vom Idealtypus seiner Bürger begreift. Für sich selber sorgen ist aber für keine Klasse die Wahrheit: Auch die Unternehmerklasse ist auf lauter Leistungen des Staats angewiesen, um ihre Einkommensquelle zu betätigen (vgl. §5b im Staatsbuch).

390 *In der Analyse der neun Kernbereiche zeigt sich darüber hinaus, dass der soziale Staat die Notlagen der Lohnabhängigen als Abweichung vom Idealtypus seiner Besitz- und Staatsbürger begreift: Bürgerliche Eigentümer können sich und ihre Familie durch eigene Leistung und von ihrem Eigentum ernähren; sie können die am Markt verlangten Preise zahlen; sie sorgen für Krankheit und Alter vor und haben finanzielle Rücklagen; sie verfolgen ihr Eigeninteresse, kennen aber neben diesem ein übergeordnetes Allgemeinwohl, die öffentliche Ordnung, an deren Funktionieren sich ihr Eigentum (Steuern) und ihre Freiheit (Rechte & Pflichten) zu relativieren haben; sie akzeptieren diese Einschränkungen als unentbehrliche Bedingungen ihrer Nutzenverfolgung. Den Lohnabhängigen gelingt all das nur*

---

<sup>10</sup> Finde den Unterschied: *„Wenn eine ganze Abteilung des Staates eigens dafür eingerichtet wird, diese Notlagen zu bewältigen, dann können die Fälle nicht zufällig auftreten. Allen Verlautbarungen über die segensreichen Wirkungen des freien Markts und seiner unsichtbaren Hand zum Trotz rechnet zumindest der soziale Staat damit, dass seine Gesellschaft regelmäßig ein ganzes Sortiment von Sozialfällen hervorbringt. Auch wenn die Notwendigkeit von Arbeitslosigkeit, Wohnungsnot, Armut etc. sonst gerne geleugnet wird – der Gesetzgeber geht fest davon aus, dass die entsprechenden Phänomene massenhaft auftreten und hält dafür ganze Ministerien, Ämtern samt Sozialverwaltung, immerhin zwölf umfangreiche Sozialgesetzbücher, Milliarden an Haushaltsgeldern und ein kaum überschaubares Sozialwesen mit Millionen von Beschäftigten bereit. So viel kann man an dieser Stelle also bereits schlussfolgern: Die naive Erwartung, dass Sozialpolitik die Notlagen beseitigt, kann nicht wahr sein.“ (S. 11f).*



mangelhaft. Mit seinen Interventionen will der Sozialstaat sie trotz Eigentumslosigkeit und Lohnabhängigkeit zu nachhaltig funktionsfähigen Teilnehmern seiner Konkurrenzgesellschaft, zu einer Art Erwerbs- und Staatsbürger, wenn auch zweiter Klasse, machen.

400 Für dieses Ziel etabliert der Staat Ausnahmeregelungen gegenüber den Grundprinzipien, die in seiner Gesellschaft gelten. Im Gegensatz zum allgemeinen Tauschverhältnis der freien Marktwirtschaft gewährt er als Sozialstaat für Bedürftige Geld-, Dienst- und Sachleistungen ohne Gegenleistung (z.B. Wohngeld, BaFöG, Sozialhilfe). Er interveniert (z.B. mit Arbeitszeit- und Arbeitsschutzregelungen) in das aus dem Eigentum abgeleitete Direktionsrecht der Unternehmen und schützt damit die Arbeitskraft vor  
405 übermäßiger Zerstörung. Er greift auf das Eigentum der Lohnabhängigen (z.B. mit seinen Sozialversicherungen) zu und finanziert damit das Überleben auch in Lebensphasen, in denen sie ihre Arbeitskraft nicht (mehr) vermarkten können. Er überlässt den Inhalt wichtiger Vertragsabschlüsse nicht der Freiheit der Kontrahenten, sondern schränkt die ökonomische Macht der Eigentümer (z.B. im Arbeitsrecht und Mietrecht) im Interesse einer gewissen Kalkulierbarkeit für die schwächere Seite ein. Er macht Ausnahmen vom Prinzip der rechtlichen Gleichbehandlung (z.B. positive Diskriminierung Behinderter) und verschafft ihnen so einen Nachteilsausgleich, ohne den sie an der Konkurrenz um Lohnarbeit nicht teilnehmen könnten. Das Bemerkenswerte: Nur als Verstoß gegen die, den Kapitalismus konstituierenden Grundrechte und -prinzipien, ist es überhaupt möglich, die Lohnabhängigen zu  
410 dauerhaften Eigentümern ihrer Arbeitskraft zu machen. Nur so werden sie als Eigentümer ihrer Arbeitskraft zur Konkurrenz am Markt befähigt und als freie und gleiche Sozialrechtssubjekte in die bürgerliche Gesellschaft integriert (S. 153 f, Hervorh. Im Original).

Im zweiten zitierten Absatz folgt ihr letzter, abstrakter Begriff vom Sozialstaat: Kapitalismus besteht aus den Prinzipien Freiheit, Gleichheit, Eigentum. Gegen diese Prinzipien muss der Staat verstoßen, um überhaupt das Funktionieren aufrechtzuerhalten. Ein zu den Prinzipien des  
420 Kapitalismus gar nicht passende, den permanenten Betriebsunfall Lohnarbeiter am Leben erhaltende, vor Zynismus tiefende Elendsverwaltung.

Aus diesem Verstoß gegen die Prinzipien wird die Beschränktheit der Sozialstaatsmaßnahmen abgeleitet, so dass in letzter Konsequenz nicht nur die Existenz des Sozialstaats gegen den Kapitalismus, sondern auch umgekehrt der Kapitalismus gegen den Sozialstaat spricht:

425 Weil das nur als Verstoß gegen die grundsätzliche Rechnungsweise dieser Gesellschaft geht, gemäß der alles zum Wachstum des privaten Eigentums beitragen muss, haben die Ausnahmen notwendig enge Grenzen. Die sozialstaatlichen Leistungen sind beschränkt, reichen in der Regel nicht aus und bleiben für die Betroffenen unbefriedigend, zum einen, weil sie tendenziell die Benutzung der nationalen Arbeitskraft verteuern und zum anderen, weil sie Integration in  
430 die Konkurrenz sein sollen und keinesfalls eine Alternative zu ihr sein dürfen. Sozialpolitik ist deshalb vom Standpunkt der darauf angewiesenen Personengruppe notwendig enttäuschend (S. 154).

Als zweite Konsequenz aus diesem Begriff wird dann ein Schluss gezogen, der auf die affirmative Stellung des der Leute zum Sozialstaat zielt und in Widerspruch zu dem ersten  
435 Schluss steht. Die Frage nach der positiven Stellung der Leute erscheint dabei einerseits folgerichtig, weil die Autoren ja in den sozialstaatlichen Leistungen gar keinen Dienst an der Betätigung der Reproduktionsquelle Lohnarbeit entdecken können und es Ihnen insofern ein Rätsel sein muss, warum sich die positiv auf den Sozialstaat beziehen, wo dessen Leistungen doch permanent enttäuschend sind. Als „Erklärung“ wird die Parteilichkeit wird dabei  
440 andererseits unmittelbar aus der Abhängigkeit geschlossen:

„Weil sie auf seine rechtlichen und materiellen Leistungen bitter nötig angewiesen sind, idealisieren sie den sozialen Staat im Umkehrschluss zu ihrem Mittel“ (S. 154).

Der unmittelbare Schluss von Abhängigkeit zu Parteilichkeit ist aber höchstens die abstrakte Kennzeichnung eines Fehlers und keine Erklärung. So wird die unmittelbare Abhängigkeit vom  
445 Sozialstaat, also der Sozialstaat selbst zum Grund für seine eigene Affirmation; so sollen – ganz ohne den in der Konkurrenz begründeten Willen zum Staat, ganz ohne das der Dialektik von Anstand und Erfolg entspringende Rechtsbewusstsein und seine politischen Varianten – erwachsene Menschen vom Standpunkt eines Haushundes zu Citoyens werden (S. 154) – wer beißt schon die Hand, die ihn füttert? Dagegen ist auszuführen: Lohnarbeit ist selber ein widersprüchliches Interesse, der Sozialstaat ist in seinen unterschiedlichen Facetten ein Angebot an dieses Interesse. Was das Mittel taugt, ist seinen Leistungen zu entnehmen, darin wird auch die Affirmation stecken. Das können die Autoren gar nicht sehen, weil sie selber die Dienstbarkeit des Sozialstaats für das Lohnarbeiterinteresse leugnen.

Der Idealismus, den es wirklich zum Sozialstaat gibt, ergibt sich nicht einfach aus der Abhängigkeit von ihm, er wird in der Regel ja auch gar nicht vorgetragen als Lohndeckelung (nicht  
455 einmal von den in der Einleitung zitierten Sozialwissenschaftlern). Der wirkliche Idealismus

trägt sich in der Regel vor als *Kritik* der sozialstaatlichen Regelungen und Leistungen, die an dem Maßstab der Gerechtigkeit blamiert werden. Ohne den Gerechtigkeitsstandpunkt wird aus der Angewiesenheit keine Parteinahme und schon gleich kein Idealismus.<sup>11</sup> Wenn  
460 beispielsweise über wachsende Altersarmut geklagt wird, dann meist mit dem Verweis darauf, dass sich das erstens für ein reiches Land nicht gehört und die mickrige Rente zweitens den Lebensleistungen ihrer Empfänger nicht gerecht wird (siehe die Debatte über die Grund- oder auch „Respektrente“).

### **Beispielkapitel: Alter**

Im Kapitel über das Alter kann man dieses Argumentationsmuster studieren. Sie konstruieren  
465 sich einerseits aus einer ganzen Latte von sozialen Charakteren einen selbständigen Eigentumsbürger zurecht, für den das Alter zumindest kein finanzielles Problem darstellt, weil er es aus seinen Rücklagen bestreitet. Dem gegenübergestellt wird der unselbständige Lohnarbeiter, der keine Rücklagen hat und bei dem unklar ist, wie lange er das Lohnarbeiten aushält und wie lange ihn das Kapital überhaupt benutzen will. Die gesetzliche Rente wird also  
470 zunächst einmal weggedacht, um dann als unzureichende Hilfe eingeführt zu werden.

Zu beiden Seiten ist die Konstruktion verkehrt. Erstens leben die z.B. aufgeführten Beamten, Pfarrer etc. gar nicht von den Rücklagen ihres Eigentums, sondern werden vom Staat oder der Kirche in Form von Pensionen alimentiert, sind also ebenso unselbständig wie die Lohnarbeiter. Zur anderen Seite ist die Rentenversicherung auch nicht einfach eine sozialpolitische  
475 Alimentierung für die unselbständigen Bürger, die keine Rücklagen bilden konnten. Die Konstruktion der gesetzlichen Rentenversicherung legt gerade Wert darauf, dass sie mit der komplexen Gestaltung der Rentenformel einen Rechtsanspruch konstruiert, der die Höhe der Altersbezüge von der fein säuberlich berechneten individuellen Lebensleistung in der Erwerbsbiographie abhängig macht. Dieses Äquivalenzprinzip greifen die Autoren zwar auf,  
480 nehmen es aber gar nicht ernst, sondern behandeln es wie eine besondere Gemeinheit: wer arm ist, hat auch im Alter weniger.

*Die Richtlinie, die damit gesetzt wird, heißt: Egal, wie man das Verhältnis von Arbeiten und freier Zeit für sich persönlich auch immer vorstellt – in dieser Gesellschaft ist eine Lebensarbeit von 45 Jahren „normal“ – alles andere führt „automatisch“ dazu, dass die Rente noch schmaler ausfällt. Gewährleistet ist mit diesem „Äquivalenzprinzip“ das staatliche Konstrukt der Rente als „Quasi-Eigentum“ der Beitragszahler; das sie im Arbeitsleben zu besonderen Anstrengungen anspornen soll, um im Alter dem Schicksal der durchschnittlichen Verarmung zu entgehen.*  
485

Man kann den Momenten der Rente viel entnehmen (wie es der neue Artikel zu Sozialversicherungen macht), aber hier stehen die Faktoren für kein Urteil außer dem einen: sie wird immer kleiner. Zum Beweis, dass das nichts taugt, werden zwei Argumente genannt: Erstens entscheidet der Staat über die Rente, was der Beweis dafür ist, dass die Unselbstständigkeit nicht behoben wird. Zweitens richtet sich die Rente nicht nach dem Bedarf der Rentner, sondern fällt immerzu zu gering aus.  
490

*Es gibt kaum ein härteres Zeugnis über Lohnarbeit im Kapitalismus als die Tatsache, dass Menschen nach jahrzehntelanger Arbeit nichts erworben haben, um ihren Lebensabend zu bestreiten. Ihre Arbeit hat andere durchaus reich gemacht; sie aber sind von diesem gewachsenen Reichtum ausgeschlossen und ebenso eigentumslos wie zu Beginn ihres Arbeitslebens. Das ist die kapitalistisch produzierte Armut im Alter: Sie hat nichts mit der Zahl an Geburtstagen zu tun, die hinter den Betreffenden liegen, und sie fängt auch nicht erst dann an, wenn die heutigen Alten zunehmend auf Grundsicherungsniveau gedrückt werden.*  
495  
500

*Der soziale Staat widmet sich diesem Problem. Früher, weil er die öffentliche Ordnung und die Funktion der Familien aufrechterhalten wollte. Heute, weil er prinzipiell anerkennt, dass die lohnabhängige Bevölkerung ein Existenzrecht besitzt, das nicht damit endet, dass sie für ihre ökonomische Verwendung nicht mehr brauchbar ist. Dazu dient die gesetzliche Zwangsversicherung. Kein Wunder also, dass er sie selbst wiederum dem Kriterium unterwirft, dass Renteneintrittsalter wie Höhe der Renten so ausfallen müssen, dass die dafür eingesammelten Lohnbestandteile die Rentabilitätserwägungen der Unternehmen nicht allzu sehr strapazieren dürfen.*  
505

---

<sup>11</sup> Auch hier wäre – wenn man schon Anleihen aus dem KI finden will – der Lohnabschnitt der passende Ort, wo Marx darauf verweist, dass auf der Verwandlung des Werts der Ware Arbeitskraft alle Gerechtigkeitsvorstellungen von Arbeitern und Kapitalisten beruhen: „Man begreift daher die entscheidende Wichtigkeit der Verwandlung von Wert und Preis der Arbeitskraft in die Form des Arbeitslohns oder in Wert und Preis der Arbeit selbst. Auf dieser Erscheinungsform, die das wirkliche Verhältnis unsichtbar macht und grade sein Gegenteil zeigt, beruhen alle Rechtsvorstellungen des Arbeiters wie des Kapitalisten, alle Mystifikationen der kapitalistischen Produktionsweise, alle ihre Freiheitsillusionen, alle apologetischen Flausen der Vulgärökonomie.“ (MEW 23: 562)

510 In einer Gesellschaft, die sich gerne „freiheitlich“ nennt, gilt für die lohnabhängige Bevölkerungsmehrheit, dass Politiker darüber entscheiden, wann ihr Lebensabend anfängt und was ihr materiell zugestanden wird aus einer Kasse, die das Kollektiv der Erwerbstätigen zu füllen hat (S. 121).

Die erste Leistung der Rente – sie macht aus dem Lohn ein Lebensmittel auch für die Zeit nach der Arbeit, aus Lohn für Arbeit wird eine Reproduktionsquelle – wird von den Autoren nicht gewürdigt (in S. 114 unten als bloße Symbolpolitik). Im Zwischenfazit zur Rente (S. 121) bleibt – im Widerspruch zu dem Funktionalismus vorher – als Grund für die Rente ein bloßes  
515 Existenzrecht der Lohnarbeiter, was sie ununterscheidbar zur Grundsicherung macht. Sie behandeln die Rente dabei nicht als die *Einmischung in das Lohnverhältnis*, das sie wirklich ist, sondern so als trete sie wie eine unökonomische Zutat zum Lohnverhältnis hinzu, die den Lohn belastet und deswegen beschränkt ausfällt. Die wahre Leistung der Rente, also die Umverteilung der nationalen Lohnsumme, so dass die gesamte Klasse der Lohnarbeiter davon  
520 ihr Leben lang irgendwie leben kann und muss, verwandeln die Autoren so in eine bloße Schranke: weil die Zwangsversicherung den Lohn verteuert, ist sie notwendig niedrig. Der Sache nach ist das eine Verharmlosung, denn die Organisation der Rentenkasse als Zwangsversicherung mit Abzug vom Lohn ist ja gerade die Sicherstellung, dass sich die Arbeiterklasse auch im Alter von nichts anderem zu reproduzieren hat, als von *rentablen*  
525 *Löhnen*, der Sozialstaat hier also den Gesamtlohn auf Reproduktion festlegt.<sup>12</sup> Reproduktion ist eben kein staatlicher Standpunkt der *neben und gegen* der Rentabilitätsrechnung des Kapitals etwas kompensiert, sondern die Rentenversicherung reicht alle Notwendigkeiten der Reproduktion an die Klasse zurück, die diese aus ihren rentablen Löhnen zu leisten hat.

### Sozialstaat in der Systematik von Marx

Das Buch greift immer wieder Argumente aus dem Kapital von Marx auf und veranschaulicht damit die elende Lage der Lohnarbeiter. Wie ist der Sozialstaat überhaupt in die Systematik von  
530 Marx einzuordnen? Nicht umsonst hat das Kapital drei Bände. Erst der dritte Band mündet in die Ableitung der Revenuequellen ein. Darin ist die unterschiedliche Zuordnung von ökonomischen Mitteln und Erträgen als Einnahmequellen der Klassen (Arbeit=Lohn, Kapital=Profit und Grundeigentum=Rente) eingeschlossen. Das ist der Punkt der Ableitung,  
535 der den Ausgangspunkt darstellt, von dem aus die ökonomischen Figuren ihre Existenz nicht nur theoretisch auffassen, sondern eben auch praktisch organisieren. Der Sozialstaat wäre demnach auch hier einzuordnen.

Der Lohn im K1 ist im Prinzip von Marx, strikt vom Begriff des Wertes die Notwendigkeiten der kapitalistischen Gesellschaft zu deduzieren, ein wichtiger Schritt, aber noch lange nicht der  
540 letzte. Es kommen zum Beispiel noch die Zirkulation des Kapitals, die Reproduktionsschemata, die Notwendigkeit des Kreditgewerbes, die Aufteilung des Profits in Zins und Gewinn, usw. Das alles sind notwendige Schritte, um zu der Aufteilung in die Revenuequellen zu kommen. Ab hier steht in der Systematik von Marx ein nächster Gedankengang an: man ist jetzt in der Sphäre der Konkurrenz. Hier sind die Marktteilnehmer nicht einfach die ökonomischen  
545 Repräsentanten ihrer politischen-ökonomischen Bestimmungen. Wie sie mit ihren Mitteln umgehen (mit was sie umgehen ist vorher erklärt) steht unter dem Diktat der Konkurrenz. Erstens als Konkurrenz der Kapitalisten, denn das Kapital, gibt es nur als Vielzahl von Kapitalen und die gibt es nur als ein Gegeneinander, das insgesamt ein ganzes System ergibt (KdK). In dieser Konkurrenz der Kapitalisten gehört als Element - vom Prinzip her ist schon  
550 klar, dass die Lohnarbeiter nichts anders als „v“ sind; aber so läuft keiner rum, stattdessen hat sich jeder mit seiner Einnahmequelle und ihrer Ergiebigkeit auseinanderzusetzen - die Konkurrenz der Lohnarbeiter. Mit der ist sich eigenständig zu befassen, denn mit der Erklärung womit sie (die Lohnarbeiter) sich zu befassen haben und dass sie das als Konkurrenten machen, ist am Ende des dritten Bandes vom Kapital abgeleitet. Aber das ist nicht das Ende, sondern die  
555 Eröffnung neuer Kapitel (Weltmarkt, Staat und die Konkurrenz).

Das Buch macht den Fehler über Gegenstände der Konkurrenz wie das Lohnverhältnis reden zu wollen, diese aber nicht an die Stelle in der marxischen Systematik, an der die Figuren Lohnarbeiter, Grundbesitzer und Kapitalisten überhaupt erst fertig sind, anzuknüpfen, sondern  
560 lauter Phänomene der Konkurrenz mit den Prinzipien dessen, womit die Konkurrenten umgehen, den Gesetzen des Geldes und des Kapitals, kurzzuschließen.

---

<sup>12</sup> Dieser Gedanke ist den Autoren deswegen so fremd, weil sie es nicht gelten lassen wollen, dass die Rentenversicherung eine Antwort auf die Notlage ist. Den Widerspruch aus der Lohnarbeit ein Existenzmittel zu machen, auf den die sozialstaatliche Betreuung zielt, lassen sie nicht zu.

Wenn man den Sozialstaat aus der Figur des zum Tausch verurteilten Menschen ableiten will, wäre spätestens bei der Wertformanalyse klar, dass das Unternehmen einer Erklärung des Sozialstaats aus dem Tausch mit einer Rekapitulation der marxischen Argumente ein heilloses Unterfangen ist, denn alles was Marx aufschreibt, ist notwendig für die Entfaltung des kapitalistischen Systems. Das zu überspringen und Phänomene der Konkurrenz, so den staatlichen Bezug auf seine Gesellschaftsmitglieder wie den Sozialstaat, aus dem Prinzip des Wertes zu erklären, ist ein Fehler, weil da gedankliche Lücken bleiben müssen. Noch schlimmer sind Versuche diese gedanklichen Lücken durch Verplausibilisierungen zuzuschütten. Dabei kommen Karikaturen des Gedankenganges von Marx raus (eigentlich müssen die Leute Waren verkaufen, aber der eigene Dachboden ist schnell leer, was fehlt sind also Produktionsmittel, wobei es dann auf den Unterschied von Angelruten und Stahlwerken nicht ankommt).

Wenn man wirklich aus dem Begriff des Wertes den Sozialstaat erklären will, sind viele Schritte notwendig. Der Übergang vom Preis der Ware Arbeitskraft zum Lohn ist da nur einer, wenn auch ein sehr wichtiger. Marx macht selbst darauf aufmerksam, wenn er hier erläutert, dass aus der Verwandlung zum Lohn alle Gerechtigkeitsvorstellungen der Bezahlung entspringen.

Der oben charakterisierte Kurzschluss gibt dann den Grund der produktiven Armut und des Sozialstaats nie her. Stattdessen wird eine Karikatur des Elends aufgeblättert. Auch die Aufgabe des Sozialstaats kann so nicht bestimmt werden, denn der kümmert sich nicht um die Anfänge des Kapitals, sondern um die Widersprüche der Reproduktionsquelle und die Widersprüche des Kapitals, wie sie sich an der Revenuequelle geltend machen. Das zentrale Element dabei ist der Unterschied wofür die Kapitalisten Geld zahlen (Arbeit) und was davon reproduziert werden muss (Lebensunterhalt). Das Reproduzieren-müssen ist dabei mehrfach bestimmt: es ist erstens individuell, weil es jeder muss; zweitens ist es kollektiv, weil die ganze Klasse erhalten werden muss; das Subjekt dieses Kollektivismus ist drittens der Staat. Man merkt: Die ganzen Widersprüche, Notwendigkeiten und Sachzwänge der Revenuequelle sind gar nicht gefasst, wenn man sie auf die Notwendigkeit und die Unmöglichkeit des Warentausches reduziert. Das ist der zentrale Fehler des Buches.

Insofern ist den Autoren auch kein Themenwechsel, von den Gründen und Aufgaben des Sozialstaats weg zu den Elementarbestimmungen und Folgen des Tauschen wie im K1 hin, vorzuwerfen, sondern lauter Kurzschlüsse, zwischen Sachlagen, um die der Sozialstaat sich kümmert auf der einen Seite und den Erläuterungen der Prinzipien der Ökonomie auf der anderen. In diesen Kurzschlüssen sind dann beide Seiten verklärt. Weder werden die Prinzipien der Ökonomie vernünftig erklärt, noch wird Grund und Zweck des Sozialstaats korrekt bestimmt.

Nochmal: Die Autoren beantworten die Frage nach dem Grund des Sozialstaats so, dass sie sich erstmal von dem Gegenstand, der begründet werden soll, trennen und dann den Übergang zu den ganz elementaren Bestimmungen der Ökonomie machen. Darin steckt der Fehler der Abstraktion von den wirklichen Gründen des Sozialstaats, denn die ergeben sich nicht aus Bestimmungen von Wert, Kapital und „v“. So kennen sie als Grund für den Sozialstaat nur die Hilfsbedürftigkeit, die sich als Geldmangel darstellt. Plausibel gemacht wird der Schluss mit dem Verweis, da sich ja jede Hilfsbedürftigkeit als Geldmangel darstellt, darin also auch der Begriff des Mangels liegen muss. So wird die Frage nach dem Grund des Sozialstaats ersetzt durch die Frage nach der verkehrten Abstraktion Hilfsbedürftigkeit/Geldmangel.

Die Schwierigkeit, mit der dieses Buch so schlecht umgeht, liegt darin, dass eine saubere Analyse des marxischen Kapitals eben noch nicht gar nicht die Welt, die jeder so kennt, zu Genüge erklärt. Denn das erfordert Wissen über die Konkurrenz, den Weltmarkt (das FK) und wie der Staat da überall mit drinsteckt. Die Figur des uneigentlichen Eigentümers ist ein Resultat dieses verkehrten Kurzschlusses. Da wird die Erläuterung der Sphäre der Zirkulation mit den Drangsalen der Revenuequellenbesitzer gleichgesetzt und dann am Ideal vom Eigentümer blamiert.<sup>13</sup>

Zwar sind lauter richtige Sätze zu finden, nur die Logik ihrer Ableitung haut von vorne bis hinten nicht hin. Sie nehmen das K1 nicht als die Wissenschaft, die es ist, sondern als Porträt der Notlage, die man vorfindet, also auch nicht als deren Begriff, sondern als deren Schilderung.

---

<sup>13</sup> Hinzukommt, dass die Autoren weitere Schriften des GSP kennen und sich deren abbruchmäßig bedienen. So liebt man bekannte Sätze, zum Beispiel zur Konkurrenz, bei denen man aber merkt, dass da gar nicht an die Sphäre der Konkurrenz gedacht ist, in der die Lohnarbeiter selbstbewusste Agenten ihrer Einnahmequelle sind und sich an den Widersprüchen und Härten dieser Quelle abarbeiten, sondern an Zusatzargumente, warum Abhängigkeit eine Gemeinheit gegenüber den Lohnarbeitern ist.

615 So wird aus jedem K1-Zitat ein moralischer Vorwurf.<sup>14</sup> So begründet sich auch die Unzufriedenheit der Autoren mit den Bestimmungen, die sie aus dem K1 haben, und das Bedürfnis da immer hinzuzufügen, dass der Tausch beim Lohn eine Gemeinheit gegenüber den Löhnern ist: er ist ein Notverkauf, dann ein Unterbietungswettbewerb und dann kommt noch die Konkurrenz hinzu. Da wird deutlich, dass sie selbst merken, dass das worauf sie drücken wollen, so an den Marx-Kategorien gar nicht zu haben ist.

### Fazit

620 Dass es den Sozialstaat braucht, ist ihre erste Kritik am Kapitalismus, weil er die Unselbstständigkeit, um die der Sozialstaat sich kümmert, hervorbringt. Im nächsten Schritt werfen sie dem Sozialstaat vor, dass er den Kapitalismus, also die Unselbstständigkeit immerzu nicht überwindet. So werden beide Seiten, die sie kritisieren wollen, verkehrt durcheinander kritisiert. Die Existenz des Sozialstaats ist ein vernichtendes Urteil über den Kapitalismus und die Unselbstständigkeit der Bevölkerung beweist, dass der Sozialstaat sie nicht überwindet.

630 Im hinteren Teil kommen sie dann zu dem Ergebnis, dass der Sozialstaat für das Überleben der Unselbstständigen notwendig ist, aber die Unselbstständigkeit gar nicht überwinden kann, weil er ein Verstoß gegen die Prinzipien von Freiheit und Eigentum ist und deshalb enge Grenzen hat. Die Autoren bestimmen den Zweck des Sozialstaats als Erhaltung des Kapitalismus, der wiederum nichts anderes zum Inhalt hat, als die Unselbstständigkeit zu reproduzieren, was den Sozialstaat nötig macht. In dieser zirkulären Systemerhaltungstheorie ist der Sozialstaat als äußerlicher Funktionalismus eingebaut. Die erste Bestimmung des Sozialstaats ist das negative Urteil, dass er die Unselbstständigkeit nicht aufhebt, also - das die zweite Bestimmung - dient er ihrer Erhaltung („Ordnung erhalten“, „notwendiger Verstoß gegen die Prinzipien, um sie zu erhalten“). Insofern weisen sie am Anfang nicht einfach das Verfahren, den Sozialstaat an der Überwindung von Armut (= Unselbstständigkeit) zu messen, zurück, sondern halten das für die entscheidende Bestimmung an ihm.

640 Ihr Beweis besteht darin, dass die Umsetzung aller Sozialstaatsidealismen enttäuschter sozialer Menschen, die sie als Adressaten explizit ansprechen – systematisch begründet – gar nicht gehen kann. Das ist die ganze Botschaft ihrer zirkulären Kritiken: Es geht dem Sozialstaat nicht um Überwindung von Armut; es kann ihm auch nicht darum gehen; selbst wenn es ihm darum gehen würde, wäre es ein Verstoß gegen seine eigenen Prinzipien, so als wären das alles sich selbst verstärkende Einwände gegen den Sozialstaat und nicht das Messen an einem verkehrten Maßstab.

645 Ihre seitenlange Darlegung der lauen Bestimmungen „die Leistungen sind beschränkt, reichen nicht aus, sind unbefriedigend, notwendig enttäuschend“ begründet sich aus einem Widerspruch ihrer Agitation. Einerseits soll der Sozialstaat zwar notwendig, aber systemwidrig sein, weil er so gegen die Prinzipien des Kapitalismus verstößt. Das wird extra betont: Alle seine Taten sind Verstöße gegen die Prinzipien des Staates selbst. Wenn man das als Botschaft nehmen würde, würde jeder Sozialstaatsidealist zustimmen und fordern eben das Systemwidrige am Sozialstaat zu stärken. Demgegenüber behaupten sie, dass die Widrigkeit wiederum sehr systemkonform ist, denn mit der erhält er ja sich und den ganzen Laden. Aus diesem Widerspruch folgt dann das Halbseidene: es geht immer nur ein bisschen und wer damit nicht zufrieden ist, der soll sich der Marx-Parole anschließen: „Nieder mit dem Lohnsystem“. Das ist die Lösung der Frage, worauf sie mit ihrer Kritik hinauswollen.

655 So mündet ihr Buch in den Endsatz: „*Es rettet uns eben kein höheres Wesen, kein Kaiser, Gott – und – gewiss auch kein sozialer Staat.*“ Das genau ist ihre Zusammenfassung: der Sozialstaat ist nicht und kann nicht die Hilfe für die Überwindung der Unselbstständigkeit sein.

660

---

<sup>14</sup> Diese Lesart haben die Autoren nicht erfunden, sondern 99% der Marx-Lektüre haben das Buch als vernichtende Schilderung der Realität genommen.